

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.03.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Frau Lisa Gretscher
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler
Herr Jens Neumann
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger
Frau Sandra Steffelin
Frau Susanne Sträßle
Herr Alfons Viellieber
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Jens Ortolf

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler
Frau Regina Holzhofer
Frau Zita Koch
Frau Jacqueline Leyers
Herr Michael Lissner

Tagesordnung:

- 22 Bürgerfrageviertelstunde**
- 23 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
- 24 Förderprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Aufwertung der Pflasterflächen in der Marktstraße - Vergabe der Leistungen
Vorlage: 2024/330**
- 25 ZIZ Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Kunstwettbewerb zum Neubau der Brunnenanlage am Rathausplatz
Vorlage: 2024/323**
- 26 Vorstellung Teilregionalplan Energie und Stellungnahme zur Offenlage
Vorlage: 2024/321**
- 27 Vorstellung der Jugend- und Sozialarbeit der Ministranten Markdorf - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines laufenden Zuschusses
Vorlage: 2024/325**
- 28 Spitalfonds Markdorf – Reinigungsleistungen Seniorenzentrum St. Franziskus
Vorlage: 2024/341**
- 29 RÜB Lipbach - Erneuerung der technischen Ausrüstung
Vorlage: 2024/328**
- 30 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 18:30 die heutige Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

22 Bürgerfrageviertelstunde

Herr Braig möchte zum Tagesordnungspunkt 5 (Vorstellung Teilregionalplan Energie und Stellungnahme zur Offenlage - Vorlage: 2024/321) wissen, ob spezielle Fragen von interessierten Bürgern vorab beantwortet werden. Gerade für Markdorf seien sehr viele Fragen offen, die beantwortet werden sollten, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Stadt nicht Planungsträger ist. Dies ist der Regionalverband. In der Vergangenheit wurden bei anderen Planungen die Fragen der Bürger beantwortet. Die Stadt Markdorf kann nur eine Stellungnahme dazu abgeben.

Herr Rinkenauer wünscht sich vom Gemeinderat oder vom Bürgermeister Herrn Riedmann, die vorgelegten Pläne genauer zu analysieren und gegebenenfalls zu hinterfragen ob es für Markdorf in dieser Weise eintreffen wird. Die Modelle haben gewisse Spielräume.

23 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, eine Gebühreneinnahme unbefristet und ohne Vormerkung niederzuschlagen.

24 Förderprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Aufwertung der Pflasterflächen in der Marktstraße - Vergabe der Leistungen **Vorlage: 2024/330**

Beratungsunterlage

Bisherige Beratungen

GR	20.09.2022	Kenntnisnahme
GR	07.03.2023	Beratung und Beschlussfassung
GR	20.06.2023	Beratung und Beschlussfassung

Ausgangslage

Seit der Förderzusage der Stadt Markdorf für das Förderprogramm ZIZ, Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren des Bundes befindet sich die Verwaltung in der Umsetzung der einzelnen Projektbausteine.

Sachlage

Einer dieser Projektbausteine ist die Stärkung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Altstadt. Die Marktstraße vermittelt mit den vorhandenen Schäden am Pflasterbelag durch Risse, Absenkungen, Fehlstellen und dem Konglomerat aus unterschiedlichen Fugensanierungsmethoden kein ansprechendes Bild mehr, was der gewünscht hohen Aufenthaltsqualität, zur Attraktivitätssteigerung der Kunden im Einzelhandel und Besuchern der Stadt deutlich entgegensteht. Vorhandene Schäden und Absenkungen bieten keinen barrierefreien Weg mehr durch die Altstadt. Dennoch ist der vorhandene Porphyrtstadt bildprägend und im Stadtbild der Markdorfer Bürgerinnen und Bürger fest verankert. In seiner Sitzung am 20.09.2022 hat der Gemeinderat den Zustand des Pflasters zur Kenntnis genommen und unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert. Die gesamte mit Porphyrt gepflasterte Fläche des Altstadtbereiches beläuft sich auf ca. 8.875 m². Den größten Handlungsbereich sieht die Verwaltung derzeit in der Marktstraße, im Bereich des Untertors und am Stadtgraben (östliche Latscheplatzfläche) mit einer Größe von insgesamt ca. 1.153 m². Die Verwaltung hat in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2022 vier unterschiedliche Vorgehensweisen vorgestellt, und in seiner weiteren Sitzung am 07.03.2023 die Sanierung durch Neuverfugung in Kombination mit einem barrierefreien Weg, beschlossen. Das Landschaftsarchitekturbüro Hornstein hat im weiteren Prozess drei unterschiedliche Varianten des barrierefreien Weges ausgearbeitet und diese mit Kosten hinterlegt. Diese werden in der Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2023 von Herrn Hornstein vorgestellt. In seiner Sitzung am 20.06.2023 hat der Gemeinderat die Variante des Farbasphaltes in Form eines barrierefreien Gehweges beschlossen.

Die Ausschreibung wurde in 3 unterschiedliche Leistungsbereiche aufgeteilt, in dem auch die Pflasterflächen vor dem Rathaus integriert sind, siehe Lageplan. Jedoch nur der Leistungsbereich 1, „Marktstraße“, wird über das Förderprogramm ZIZ abgerechnet.

Gewerk Straßen- und Pflasterarbeiten:

Nachdem die drei vorherigen Ausschreibungen, aufgrund der enormen Kostensteigerungen, nicht zielführend waren, sind bei der letzten Submission am 24.01.2024, vier Angebote eingereicht worden. Der Bieterkreis wurde im Zuge der Ausschreibung auf 14 Anbieter erweitert, damit die Chancen, ein wirtschaftliches Angebot zu erzielen, erhöht wurden. Der wirtschaftlichste Bieter liegt bei 496.720,64 € Brutto, über alle drei Bereiche, die Kostenberechnung lag bei 626.504,06 € Brutto.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass das günstigste Angebot bei der Submission ausgeschlossen werden musste, da die zugehörigen Unterlagen nicht formgerecht abgegeben wurden.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde vom Büro Hornstein rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bereich	Kostenberechnung	%	Fa. Klaus Negrassus	%	Bieter 2	%	Bieter 3	%
1 Marktstraße	317.174,27	100	246.402,00	77,7	327.255,46	103,2	596.301,27	188,0
2 Marktstraße bis Marktplatz	144.636,77	100	112.239,25	77,6	164.949,26	114,0	324.178,02	224,1
3 Rathausvorplatz	164.693,03	100	138.079,39	83,8	122.584,18	74,4	384.391,42	233,4
Gesamtsumme	626.504,06	100	496.720,64	79,3	614.788,90	98,1	1.304.870,70	208,3
Gesamtsumme inkl. Nachlass	626.504,06		496.720,64		602.493,12	96,2	1.304.870,70	
					2 % Nachlass			

Günstigster Bieter ist damit die Fa. Gartenbau Negrassus aus Immenstaad mit Brutto 496.720,64.

Kosten und Finanzierung

Die Deckung der Kosten erfolgt über eine entsprechende Verwendung der Fördergelder aus dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, sowie durch die Städtebauförderung. Im Haushaltsjahr 2024 sind, unter der Kostenstelle 511000, Städtebauliche Planung/Stadtentwicklung, mit der Invest-Nr T-5110-005, 330.000€ für den Leistungsbereich Marktstraße, bereitgestellt. Die restliche Summe soll über die Kostenstelle „Gemeindestraßen und Plätze“, 300.000€ finanziert werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung (x)	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	--------------------------------	----------------------------

Durch die Sanierung des Pflasterbelags wird der aktuelle CO2 Ausstoß nicht verändert. Die Baustelle an sich (graue Energie) hat jedoch einen kurzzeitigen Effekt, da mit Baufahrzeugen und Maschineneinsatz, z.B. durch Abschleifen zu rechnen ist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Straßen- und Pflasterarbeiten in Höhe von 496.720,64 € Brutto, an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Gartenbau Negrassus, zu vergeben

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Herrn Hornstein vom Büro Hornstein in Überlingen, der die Planung vorbereitet hat. Herr Hornstein erklärt, dass die favorisierte Variante ein Mobilitätsband in der Marktstraße bis zum Latscheplatz vorsieht. Die Planung sieht 2 Abschnitte vor. Zum einen den Bereich Marktstraße, Untertor, Latscheplatz und zum anderen den Bereich Rathausvorplatz. Wichtig ist, dass die Bedienbarkeit der Marktstraße nicht beeinträchtigt wird. Wenn Märkte oder Feste stattfinden, wird die Befahrbarkeit sehr eng. Herr Hornstein spricht die Baumstandorte an. Geplant waren 3 Standorte. Durch die Rettungsgasse entfällt ein Baum. Die verbliebenen beiden Standorte befinden sich am Treppenaufgang zur Kirche und am alten Brunnen. Dieser Baum allerdings nur als Baumbeet, da sich darunter ein Bauwerk befindet und eine Aufkantung benötigt, damit der Baum fest steht. Herr Hornstein spricht sich für diese beiden Standorte aus. Die Ausschreibung ergibt, dass Firma Dunst aus Salem das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Herr Hornstein empfiehlt den Auftrag an die Firma Dunst zu vergeben. Die Firma Negrassus musste ihr abgegebenes Angebot aufgrund von Personalmangel zurückziehen.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Herrn Hornstein vom Büro Hornstein in Überlingen, der die Planung vorbereitet hat. Herr Hornstein erklärt, dass die favorisierte Variante ein Mobilitätsband in der Marktstraße bis zum Latscheplatz vorsieht. Die Planung sieht 2 Abschnitte vor. Zum einen den Bereich Marktstraße, Untertor, Latscheplatz und zum anderen den Bereich Rathausvorplatz. Wichtig ist, dass die Bedienbarkeit der Marktstraße nicht beeinträchtigt wird. Wenn Märkte oder Feste stattfinden, wird die Befahrbarkeit sehr eng. Herr Hornstein spricht die Baumstandorte an. Geplant waren 3 Standorte. Durch die Rettungsgasse entfällt ein Baum. Die verbliebenen beiden Standorte befinden sich am Treppenaufgang zur Kirche und am alten Brunnen. Dieser Baum am alten Brunnen allerdings nur als Baumbeet, da sich darunter ein Bauwerk befindet und eine Aufkantung benötigt, damit der Baum feststeht. Herr Hornstein spricht sich für diese beiden Standorte aus.

Die Ausschreibung ergibt, dass Firma Dunst aus Salem das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Herr Hornstein empfiehlt den Auftrag an die Firma Dunst zu vergeben.

Die Firma Negrassus musste ihr abgegebenes Angebot aufgrund von Personalmangel zurückziehen.

Frau Mock möchte wissen wie lange die Arbeiten dauern. Herr Hornstein erklärt, dass jetzt erst Gespräche mit den Firmen, Geschäftsleuten und Markthändlern geführt werden. Die Bauarbeiten werden in kleinen Abschnitten ausgeführt um nicht die gesamte Marktstraße und deren Geschäfte zu sperren. Aus dem Grund kann er dazu keine genaue Auskunft geben. **Herr Bitzenhofer** gibt zu bedenken, dass die Zufahrt zur kleinen Steige bei jedem Bauabschnitt wegen der Feuerwehzufahrt befahrbar sein muss. Er spricht sich gegen ein Baumbeet an der Stelle des alten Brunnens aus. Herr Bitzenhofer befürchtet, dass sich die

Wurzelverästelung durch das darunterliegende Gebäude nach oben durch die Pflastersteine drückt und zu Stolperfallen werden. Er schlägt eine fahrbare Lösung vor. **Herr Achilles** hätte gern gewusst, in dem Zuge auch an eine weitere Aufwertung des Bereiches zwischen Kirchenmauer und Marktplatz gedacht wird oder dieses Projekt auf die nächsten Jahre verschoben wird. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass dieses Thema dem Projekt „Marktplatz“ zugeordnet ist. Es ist ein Großprojekt, welches aktuell finanziell nicht darstellbar ist. Die aktuellen Projekte wie Marktstraße und Brunnen können nur durch den Zuschuss von ZIZ realisiert werden. **Herr Haas** erklärt, dass die jetzige Marktstraße barrierearm ist und barrierefrei werden soll. Er stellt die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme in Frage. Für ihn wäre damals Variante A in Frage gekommen. **Herr Achilles** widerspricht Herrn Haas, da die Marktstraße in einem schlechten Zustand ist und dringend einer Sanierung bedarf. Erst ist froh, dass dieser Bereich in einem ersten Schritt dank ZIZ saniert wird und dadurch die Barrierefreiheit gesteigert wird. **Herr Pfluger** findet es auch nötig die Marktstraße instand zu setzen. Er würde noch gerne wissen, wie die Maße des Pflanzkübels sind. Herr Hornstein antwortet, dass es 2 Möglichkeiten gibt. Die eine Möglichkeit ist ein fest eingebautes Pflanzbeet mit einer Umrandung aus Naturstein oder Beton mit einer Größe von 3 m x 3 m und einer Höhe von 50 cm zum Sitzen. Die andere Möglichkeit ist ein Pflanzkübel wie er schon im Schlosshof steht. Dieser ist mobil, kann bei Bedarf versetzt werden und eignen sich gut für kleinere Bäume. **Herr Mutschler** freut sich auf die Maßnahme der Aufwertung der Marktstraße. Die Attraktivität steht und fällt mit diesem Projekt. Beim Thema Baum spricht er sich für eine feste Möglichkeit aus, die gerne auch etwas größer ausfallen darf und auch Sitzgelegenheiten ermöglicht. Für **Frau Oßwald** sieht die Ulrichstraße farblich nicht gut aus. Da müsste man auch noch mal etwas unternehmen. Herr Bürgermeister Riedmann widerspricht Frau Oßwald. Die Farbe, die jetzt in der Ulrichstraße und Marktstraße zu sehen ist, ist die Farbe, die später die gesamte Marktstraße erhalten wird. Die Ulrichstraße wird in einer späteren Maßnahme saniert.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 25 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Sträßle, Steffelin, Viellieber, Wild, Zimmermann) und 1 Nein-Stimme (Haas) den Auftrag für das Gewerk Straßen- und Pflasterarbeiten in Höhe von 602.493,12 € Brutto an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Gartenbau Dunst zu vergeben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Gewerk Straßen- und Pflasterarbeiten in Höhe von 496.720,64 € Brutto, an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. Gartenbau Negrassus, zu vergeben

25 **ZIZ Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Kunstwettbewerb zum Neubau der Brunnenanlage am Rathausplatz**
Vorlage: 2024/323

Beratungsunterlage

Bisherige Beratungen

Auslobung des Wettbewerbs	15.12.2023
Einsendeschluss	01.02.2024
Vorentscheid im Lenkungskreis der Stadt Markdorf	05.02.2024

Ausgangslage

Seit der Förderzusage der Stadt Markdorf für das Förderprogramm ZIZ, Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren des Bundes befindet sich die Verwaltung in der Umsetzung der einzelnen Projektbausteine. Einer dieser Projektbausteine ist die Stärkung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Altstadt. Dazu gehört unter anderem die Gestaltung und Aufwertung von Brunnen und Plätzen. Da im Zuge der Rathaussanierung der alte Brunnen, aufgrund einer Undichtigkeit, demontiert werden musste, ist die Verwaltung in den Gestaltungsprozess eines neuen Brunnens eingestiegen und hat einen kleinen Wettbewerb ausgelobt.

Sachlage

Das Wettbewerbsverfahren wurde am 15.12.2023 eröffnet und der Einsendeschluss war am 01.02.2024. Zu diesem Zeitpunkt sind fristgerecht 4 Entwürfe bei der Stadt Markdorf eingegangen. Diese wurden zur Vorprüfung von der Verwaltung gesichtet und anonymisiert. Alle Einreichungen konnten den Anforderungen gerecht werden. In seiner Sitzung am 05.02.2024 hat der Lenkungskreis der Stadt Markdorf eine erste Beratung zu den eingereichten Entwürfen vorgenommen. Im Folgenden wird ein Überblick über die eingereichten Entwürfe kurz zusammengefasst. Eine detaillierte Erklärung eines jeden Künstlers ist beigefügt.

Entwurf Nr. 1

Dieser Entwurf weckt Assoziationen zu einem ähnlich gestalteten geographischen Mittelpunkt des Bodensees in der Nähe. Der Entwurf stellt die geographische Formation der Gemarkungen Markdorf, Ittendorf und Leimbach dar. Die Umriss der Gemarkungen Ittendorf und Leimbach sind mit, im Boden eingelassenen Metallbändern, markiert. Die Gemarkung Markdorf ist als ein Wasserbecken aus Metall abgebildet. Die einzelnen Stadtteile werden durch Sitzpöller verbildlicht. Einer dieser Sitzpöller steht außerhalb der Gesamtkomposition, er symbolisiert die Stadt Ensisheim und wird dorthin als Korrespondenz zur Vorortmontage ausgeliefert. Im Wasserbecken stehen mehrere Quelltöpfe aus denen Wasser sprudelt. Aus dem Lenkungskreis kam die Frage nach der Höhe des sprudelnden Wassers auf. Der Künstler beantwortete die Frage wie folgt:

Entwurf Nr. 2

Der Entwurf besteht aus 2 Bronzekugeln, die unterschiedliche Durchmesser haben. Der Größere steht für die Stadt Markdorf, der Kleinere soll ein Abbild der Stadt Ensisheim darstellen. Aus den beiden Kugeln tritt jeweils ein Wasserstrahl aus, der in die Richtung der gegenüberliegenden Kugel gerichtet ist. Empfangen über einen Internetanschluss, werden die seismischen Wellen der beiden Städte auf die Intensität des austretenden Wasserstrahls übertragen. So korrespondieren die beiden Kugeln miteinander. Im Zwischenraum der Beiden Kugeln läuft das austretende Wasser über organisch geformten Boden in einer Art Becken und fließt in Richtung Untertor bis es schließlich in einer Schlitzrinne verschwindet. An dieser Stelle tritt Wasserdampf aus, der das Entwurfsthema unterstreicht und für ein besseres Kleinklima auf dem Platz sorgt.

Zu diesem Entwurf haben sich folgende Fragen ergeben, die der Künstler beantworten konnte:

Ist der Raum zwischen den beiden Kugeln überfahrbar? Wie ist die Oberfläche gestaltet?

Der Raum zwischen den Kugeln ist überfahrbar – wenn die Geländegängigkeit des Fahrzeugs das zulässt (Bodenfreiheit). Sollte die Überfahrbarkeit mit PKW angestrebt werden, kann die Geometrie der Erhebung entsprechend angepasst werden. Die Gestaltung ist hier ziemlich frei.

Hintergrund: Das Wasser soll zügig ablaufen, damit es nicht spritzt, wenn der Strahl auf stehendes Wasser trifft. Der Grundgedanke war, das dort ohnehin vorgesehene Pflaster für die Brunnengestaltung einzusetzen. Die technischen Details der Pflasterverlegung im Nassbereich müssten dann mit den entsprechenden Experten geklärt werden. Zu solchen Besprechungen kann ich jederzeit vorbeikommen – unabhängig von der Auftragsvergabe.

Bestünde evtl. die Möglichkeit, die Kugeln für einen kurzen Zeitraum zu demontieren?

Die Kugeln müssen ohnehin demontierbar sein für Wartungszwecke – siehe Plan „Verschraubungen zur Revisionsöffnung“ Man sollte dann die entstandene Öffnung mit einer Edelstahlplatte abdecken.

Wie ist der Wasserdruck, ohne seismische Einwirkungen geregelt?

Wenn das Signal Nulldurchgang hat, dann ist die Wurfweite des Strahls im mittleren Bereich. Wenn starkes Negativ Signal anliegt, verschwindet der Strahl fast ganz. Aber auf einen Negativausschlag folgt immer ein Positivausschlag, welcher den Strahl in Richtung Maximum bewegt. Wichtig zu wissen: Wir stellen die Empfindlichkeit so ein, dass sich IMMER etwas bewegt. Mikroseismik ist immer vorhanden. Sollte das Signal aufgrund einer technischen Störung in der Internetverbindung ausfallen, detektiert das unsere Steuerung und spielt eine früher gespeicherte Sequenz ab. Wenn der Signalausfall länger anhält, bekommen wir von der SPS Steuerung eine Warn E-Mail und kümmern uns um das Problem.

Besteht ein Sicherheitsrisiko, wenn Kinder an dem Auslass spielen?

Nein – es wird mit Niederdruck gearbeitet, das ist ungefährlich – man würde nass werden.

Wie hoch ist die geförderte Wassermenge?

Die wird je Kugeldüse zwischen 100 und 250 Liter je Minute liegen.

Gibt es ein Schild zur Erklärung?

Der Künstler schlägt vor, dass ein Schild in den Pflasterbelag integriert wird – wichtig sei die Angabe einer WEB Adresse, unter welcher die Idee, die Funktion und der Brunnenbau dokumentiert wird. Der Künstler lege großen Wert auf die Dokumentation. Denkbar wäre auch ein QR Code.

Entwurf Nr. 3

Die Idee des Entwurfes ist eine Brunnenlandschaft aus 13 unterschiedlichen runden, unterschiedlich geformten Körpern. Diese Körper werden vom Künstler als „Mature Fruits“ bezeichnet und symbolisieren den in Ensisheim gefundenen Meteoriten. Gleichzeitig nehmen sie Bezug durch ihre Farbigkeit auf die Bodenseeregion, als Obstanbauregion, indem sie einem reifen Apfel ähneln. Der Entwurf ist aus Stahl gefertigt und die einzelnen Elemente sind in gelb und rot gestaltet. Das Wasser soll aus einem der Elemente herausprudeln und in 2 Elementen im Inneren sprudeln. Die Lage der Gesamtkomposition lehnt sich an die Kirchmauer an, lässt jedoch etwas Abstand zur Umrundung. Die einzelnen Elemente sind im Goldenen Schnitt angeordnet.

Entwurf Nr. 4

Dieser Entwurf setzt sich aus 7 Stühlen zusammen, die Rücken an Rücken angeordnet sind. Ein Stuhl liegt umgekippt etwas abseits. Das gewählte Material ist Cortenstahl, die Stühle bekommen eine rostige Patina. Der Künstler ordnet die Komposition so an, dass der Ausblick auf das Bergpanorama von den Stühlen aus erlebt werden kann. Die Größe der Stühle ist realitätsgetreu gewählt, dadurch werden sie nutzbar und können erlebt werden. Der Künstler möchte auf das Motto des Förderprogramms „Gemeinsam stark in der Stadt“ verweisen und nimmt in seinem Entwurfsschreiben explizit hierzu Bezug. Die Stühle sollen ein Versammlungsort sein, an dem man miteinander diskutiert und gemeinsam im Sinne eines „Schwätzbänkles“ miteinander kommuniziert. Die Anordnung der Stühle erinnert an ein Spiel und gibt dem Kunstwerk seinen Namen: „die Reise nach Markdorf“. Aus der Komposition ergeben sich Fragen, die der Künstler bewusst offenlässt: Wer bekommt keinen Platz? Wer erhält keinen Seeblick und was ist mit dem umgekippten Stuhl? Das Werk soll die Betrachter über all diese Fragen ins Gespräch bringen und Spielraum für weitere Fragen lassen. Wichtig ist dem Künstler den bereiteten Weg weiter gemeinsam zu begehen. Das Ensemble steht auf einer Bodenplatte, die umlaufend durch einen kleinen Bachlauf gerahmt wird. Dies verstärkt die Entwurfsidee als Gesamtkomposition.

Herr Dr. Feucht konnte, in seiner Funktion als Leiter des Kreiskulturamtes des Landkreises, eine Stellungnahme zu den einzelnen Entwürfen abgeben. Laut seiner Expertise wurden 4 Entwürfe von hoher Qualität eingereicht. Alle Teilnehmer hätten sich intensiv mit dem vorgegebenen Thema auseinandergesetzt. Laut seiner Expertise könne man alle 4 Entwürfe realisieren. Jeder Teilnehmer habe sich mit der Wettbewerbsaufgabe intensiv auseinandergesetzt und für jeden der Entwürfe gäbe es positive, als auch negative Aspekte. In seiner Sitzung am 05.02.2024 hat der Lenkungskreis der Stadt Markdorf eine erste Bewertung vorgenommen und empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf Nr 2. (Seismische Kugeln) als Siegerentwurf zu küren. Der Entwurf Nr. 3, „Mature Fruits“ wurde aufgrund seiner Lage im Stadtraum ausgeschlossen.

Finanzierung

Die Deckung der Kosten erfolgt über eine entsprechende Verwendung der Fördergelder aus dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion (x)	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Durch das Element Wasser wird sich das Kleinklima auf dem Platz verbessern und es ist mit einer geringen Reduktion zu rechnen. Die Baustelle an sich (graue Energie) hat jedoch einen kurzzeitigen Effekt, da mit Baufahrzeugen und Maschineneinsatz zu rechnen ist.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf Nr 2. „Seismische Kugeln“, als Siegerentwurf zu küren.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Herrn Dr. Feucht vom Kreiskulturamt. Herr Feucht erläutert anhand von Bildern die eingereichten Entwürfe. Insgesamt sind 4 Entwürfe eingegangen. Alle Entwürfe sind von hoher Qualität und haben sich mit dem vorgegebenen Thema beschäftigt. Er hat es sich bei der Entscheidung

nicht leichtgetan. Der ausgewählte Entwurf Nr. 2 hat eine hohe ästhetische Qualität. Er ist der Meinung, dass die Bürger sehr viel Freude an dem Brunnen haben werden.

Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass ein Brunnen eine große Wirkung auf eine Stadt hat. Mit begrenzten finanziellen Mitteln sind tolle Entwürfe entstanden. Es besteht ein enger Zeitrahmen in dem der Brunnen realisiert werden muss. Der genaue Standort wird noch mit dem Künstler, Herrn Hornstein und den Markthändlern geklärt.

Frau Oßwald findet, dass trotz der kurzen Zeit interessante Entwürfe vorliegen. Nach Gesprächen im Lenkungsreis hat man sich für den Entwurf Nr. 2 entschieden. Der Brunnen ist optisch ansprechend. Er entspricht den Erwartungen und ist auch von Kindern unter Aufsicht der Eltern nutzbar. **Herr Haas** möchte gerne wissen wie hoch die Folgekosten bzw. die laufenden Kosten sind. Zudem wie es mit der Langlebigkeit der Technik aussieht. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass sich die Kosten in dem Rahmen bewegen, in dem sie sich auch bei anderen Brunnen bewegen.

Für **Frau Koners-Kannegießer** ist auch nach genauerer Betrachtung aller Entwürfe, der Entwurf Nr. 2 der Favorit. Mit dem ausgewählten Brunnen erzielt man vor dem Rathaus einen Platz-Charakter. Wenn das Restaurant Adler fertig saniert ist, kann sie sich einen Shared-Space-Bereich zwischen Restaurant Adler und neuem Brunnen mit Verbindung Weinsteige vorstellen um die Aufenthaltsqualität zu fördern. **Herr Bitzenhofer** ergänzt, dass diejenigen enttäuscht wurden, die einen klassischen Brunnen erwartet haben. Er sieht in allen Entwürfen eine Kurzlebigkeit. Er hätte sich den neuen Brunnen am alten Platz gewünscht und nicht im Straßenraum. Er sieht den gewählten Platz als Problem, gerade beim Wochenmarkt. Er ist gegen eine Verlegung auf den Marktplatz. Man müsste den Brunnen jeden Donnerstag abschalten, da die Wasserstrahlen die wartenden Kunden treffen würde. Das gleiche Problem sieht er beim Stadtfest. Dort müsste er demontiert werden. Zudem kommen hohe Investitionen durch eine aufwendige Technik einschließlich Regieraum mit 4m² auf die Stadt zu sowie eine große Störanfälligkeit. **Herr Bitzenhofer** ist nicht prinzipiell gegen den Brunnen, aber im Straßenraum ist er nicht gut aufgehoben sowie die hohen Kosten, geben ihm zu bedenken das Projekt weiterzuverfolgen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass der Brunnen zu jeder Zeit aktiv ist und wird auch nicht abmontiert bzw. abtransportiert. Durch die Beendigung der Baustelle am Rathaus rücken die Wochenmarktstände näher an das Rathaus. Dadurch bekommt man durch den Brunnen auch beim Wochenmarkt und Stadtfest einen schönen Platzcharakter. **Herr Achilles** widerspricht Frau Oßwald, dass es an dem Ort zwar kein Spielplatz wird, aber eine Fläche an der es Wasser gibt, zieht immer Kinder an und die Eltern sind auch dabei. Es gibt genügend Sitzmöglichkeiten in der Nähe. Es ist eine Aufwertung des Platzes und erhöht die Aufenthaltsqualität. Herr Achilles spricht sich auch für den Entwurf Nr. 2 aus. **Herrn Pfluger** gefällt der Entwurf, hat eine schöne geometrische Form. Er hätte noch gern gewusst wie der Wasserdampf erzeugt wird und was mit den Ständen am Wochenmarkt und Stadtfest ist. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass eine Feinjustierung des Standortes noch angeschaut und besprochen wird. Frau Leyers ergänzt, dass der Sprühnebel durch Elektrodüsen erzeugt wird. **Herr Holstein** findet es schade, dass die Kosten für die Technik nicht aufgezeigt wurden. Um den Brunnen zu betreiben, bedarf es einer aufwendigen Technik. Er möchte noch wissen, ob die Kosten für die Technik auch aus dem ZIZ-Programm bezahlt werden. Herr Lissner antwortet, dass die genaue Kostenabgrenzung noch vorzunehmen ist. Es gibt die Möglichkeit die Kosten um 20% zu überschreiten. Allerdings müssen dann an anderer Stelle im ZIZ-Programm Einsparungen vorgenommen werden. **Herr Dr. Grafmüller** ist mit dem vorgestellten Entwurf auch einverstanden. Er hätte noch gern gewusst, was man unter dem Wort „Wasserberuhigungsmaterial“ versteht. Der Künstler erklärt, dass es sich hier um ein Wurzelkraflflies handelt, dass in die Kugeln gefüllt wird und zum Reinigen herausgenommen werden kann.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Holstein, Koners-Kannegießer, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Sträßle, Steffelin, Viellieber, Wild, Zimmermann), 1 Enthaltung (Bitzenhofer) und 1 Nein-Stimme (Haas) den Entwurf Nr. 2 „Seismische Kugeln“ als Siegerentwurf zu küren.

26 Vorstellung Teilregionalplan Energie und Stellungnahme zur Offenlage Vorlage: 2024/321

Beratungsunterlage

Bisherige Beratungen

GR 17.10.2023: PV-FFA: Flächenkulisse, Kriterienkatalog und Interessenabfrage

Hintergrund

Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 definiert, dass in den Regionalplänen Gebiete in einer Größenordnung von mindestens 0,2 Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen und 1,8 Prozent für die Nutzung von Windenergie festgelegt werden sollen.

Aktueller Stand zum Anhörungsentwurf des Teilregionalplans Energie

Der Entwurf des Teilregionalplans Energie für die 1. Anhörung wurde von der Versammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben am 8. Dezember 2023 beschlossen. Das Beteiligungsverfahren zum Teilregionalplan Energie hat am 29. Januar 2024 begonnen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung, die es ermöglicht zum Anhörungsentwurf Stellung zu nehmen, findet vom 29. Januar - 29. März 2024 statt, die Anhörung der Träger öffentlicher Belange endet zum 29. April 2024.

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht ist öffentlich beim Landratsamt, dem Regionalverband und auf der Homepage des Regionalverbands (<https://www.rvbo-energie.de/>) einsehbar.

Gebiete für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik in Markdorf

Innerhalb der Gemarkung Markdorf (inkl. aller Stadtteile) wurden drei Flächen für PV-Freiflächenanlagen und eine Windkraft-Fläche definiert.

Übersicht der Flächen:

Kategorie	Name	Bezeichnung	Größe der Fläche	Informationen zur Fläche im Umweltbericht
Windkraftfläche	Gehrenberg	WEA-435-003	146.3 ha	S. 185-187
PV-Freifläche	Markdorf/Bermatingen Wangen-Süd	FFPV-435-023	18,7 ha	S. 434-435
PV-Freifläche	Markdorf Iттendorf -	FFPV-435-025	21,8 ha	S. 436-437

	West			
PV-Freifläche	Markdorf Süd	FFPV-435-027	9,3 ha	S. 440-441

Die Stellvertretende Verbandsdirektorin des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, Frau Dr. Kießling, wird dem Gemeinderat die Hintergründe des Teilregionalplans Energie, das Vorgehen des Regionalverbandes und die für Markdorf identifizierten Flächen in der Sitzung präsentieren.

Stellungnahme zur Offenlage

Die Stadtverwaltung hat eine Stellungnahme zur Offenlage des Teilregionalplans Energie vorbereitet. Diese ist in der Anlage beigefügt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Positiv (X)	Negativ ()	Keine (X)
-------------	-------------	-----------

Die Stellungnahme zur Offenlage verursacht keine nennenswerten Emissionen. Zielsetzung hinter den Ausweisungen der Flächen ist die Beschleunigung des Ausbaus der Gewinnung Erneuerbarer Energien und die Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Informationen zur Kenntnis und stimmt der Stellungnahme zur Offenlage des Teilregionalplans Energie zu.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt und Frau Dr. Kießling vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben vor und gibt noch weitere Informationen dazu. Er teilt mit, dass an der heutigen Sitzung nur Kenntnisnahme erfolgen wird, die Beschlussfassung wird auf eine Sitzung am 24. April vertagt. Es findet am Dienstag, 09. April 2024 eine Informationsveranstaltung in der Stadthalle statt, zu der die Bürger eingeladen sind um ein oder andere Fragen zu stellen. Herr Dr. Heine vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben und Vertreter vom Landratsamt werden an diesem Termin anwesend sein. Die Stadt Markdorf ist nicht Planungsträger. In der nächsten Sitzung gibt die Stadt eine Stellungnahme zu den Planungen des Planungsträgers ab. Die Stellungnahme der Stadt Markdorf zum Teilregionalplan Energie ist keine Entscheidung für oder gegen Windkraft auf dem Gehrenberg. Die Stellungnahme wird im Anschluss vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben verarbeitet. Die Stellungnahme wird nur dann Wirkung entfalten, wenn die Stadt Markdorf Punkte einbringt, die der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben im Vorfeld nicht bedacht hat. Herr Bürgermeister Riedmann möchte vor der Erwartung warnen, dass die Stadt Markdorf eine aktive Einwirkung auf das Ergebnis vornehmen kann. Die Stadt Markdorf hat eine aktive Einwirkung, wenn eine Anlage auf städtischem Grund entstehen soll.

Frau Dr. Kießling stellt die bisherigen Schritte und Maßnahmen vor. Es fanden unter anderem Veranstaltungen in Weingarten und Heiligenberg statt. Es ist ein komplexer Planungsprozess mit Festlegung von Vorranggebieten Windenergie und Vorranggebieten Photovoltaik. Es gibt sehr viele Kriterien die in diesen Prozess hineinspielen. Um die geplanten Klimaziele zu erreichen, benötigt es mehr erneuerbare Energie. Dies erreicht man am besten über Windkraft und Photovoltaik. In der Region Bodensee-Oberschwaben stehen aktuell 14 Windräder. Zudem gibt es einen großen Bedarf an Freiflächenphotovoltaik, da die Ziele sonst in der Kürze nicht erreicht werden. Der Regionalverband hat sich vorgenommen, die geeignetsten Freiflächen mit dem geringsten Konfliktpotential zu finden. Das Ziel sind 1,8 % für Windenergie und 0,2 % Photovoltaik auf Freiflächen. Da man den Erneuerbaren Energien den Vorrang

geben muss, ist der Gehrenberg ein Vorranggebiet geworden. Kriterien wie Landschafts- oder Erscheinungsbild reichen heute nicht mehr aus um als Vorranggebiet auszuscheiden. Das Ziel von 2% soll in Baden-Württemberg bis Ende 2025 erfüllt sein. Die Region Bodensee-Oberschwaben hat es nicht einfach geeignete Flächen zu finden. Wenn der Projektleiter alles richtig macht und die Fläche auf privatem Grund liegt, kann die Gemeinde nichts dagegen unternehmen. Der Satzungsbeschluss soll im September 2025 erfolgen. Wenn das Ziel von 1,8 % Windenergie erreicht wird, dann sind Windkraftanlagen nur noch in den ausgewiesenen Windenergiegebieten zulässig. Außerhalb nicht mehr. Außer die Stadt plant ein eigenes Windenergiegebiet. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, entsteht eine Superprivilegierung. Das bedeutet, dass die Stadt nichts gegen die Errichtung von Windkraftanlagen ausrichten kann. In dem Fall kommen Windkraftanlagen auch auf Flächen, die der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben verhindern möchte. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben gibt keine Flächenziele vor, sie suchen und sichern die Windenergie- und Photovoltaikgebiete. Die Projektleiter vergeben in der vorhandenen und ausgesuchten Fläche die passenden Standorte. Frau Dr. Kießling geht noch auf die Vorgehensweise ein, wie die passenden Flächen zustande kommen. Es gibt verschiedene Kriterien. Ausgeschlossen wurden Naturschutzgebiete und Siedlungsgebiete. Anschließend wurde nach der Windhöffigkeit geschaut und daraus wurden die Vorranggebiete abgeleitet. Nach dem Windatlas besteht auf dem Gehrenberg eine kleine Fläche, auf der genügend Wind weht. Die aktuelle Fläche beträgt 146ha und liegt in 3 Gemeinden bzw. im gleichen Gemeindeverwaltungsverband. Auf dem Gehrenberg gibt es sehr viel Bodenschutzwald und rutschungsgefährdende Böden. Dies ist auf dem Gehrenberg sehr wichtig, hat aber nicht dazu beigetragen, dass Vorranggebiet zu verkleinern. Der Projektierer muss ein Bodenschutzgutachten erstellen und eine Baugrunduntersuchung durchführen. Hangneigungen mit 15 % oder mehr wurden ausgeschlossen. Um das Flächenziel zu erreichen, muss man auch in Flächen mit Konflikten gehen.

Frau Dr. Kießling spricht noch das Thema Photovoltaik an. Auch hier gelten dieselben Kriterien. Hier ist es kein Problem das Flächenziel zu erreichen. In Markdorf sind es in 3 Vorbehaltsgebieten 40 ha. Die wichtigsten Kriterien sind nur Flächen, die Eignungskriterien aufweisen. Diese sind in Markdorf die Bahnlinie und Bundesstraßen sowie Flächen die wenig Konflikte aufweisen und Flächen die größer als 5 ha sind. In Ittendorf befindet sich am südlichen Orteingang an der Bundesstraße eine geeignete Fläche und im Bereich Richtung Bermatingen. Freiflächenphotovoltaik sind auch außerhalb Vorranggebiete zulässig. Sie spricht noch die Bedeutung der Stellungnahme der Stadt Markdorf als Träger öffentlicher Belange im Beteiligungsverfahren an. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben bekommt von den Kommunen fundierte Stellungnahmen mit denen weitergearbeitet werden kann. Sei geht nach aktuellem Stand davon aus, dass der Gehrenberg auch nach der 2. Offenlage ein Vorranggebiet sein wird.

Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Frau Dr. Kießling für den Vortrag.

Frau Mock möchte wissen, ob für Flächen für die Freiflächenphotovoltaik die Schaffung von Ausgleichsflächen nicht nötig sind. Frau Kießling antwortet, dass in der Regel für Freiflächenphotovoltaik einen Bebauungsplan benötigt wird. Handelt es sich um privilegierte Photovoltaikanlagen, bedarf es keiner Ausgleichsflächen. Da dies in Markdorf nicht der Fall ist, geht sie davon, dass Ausgleichsflächen nötig sind. **Herr Haas** erklärt, dass der Bodensee nach diesem Vortrag keinen Sinn ergibt, aber von der Politik so gewünscht ist. Ihn wundert es, dass noch einige Gutachten zu diesem Thema nicht vorhanden sind, der Gemeinderat aber zum jetzigen Zeitpunkt schon darüber diskutiert und eine Stellungnahme abgibt. Er hat zum Thema Windkraft noch Fragen an die Planungsgruppe und die Verwaltung. Herr Bürgermeister Riedmann bittet Herrn Haas sich auf die Fragen zu beziehen, die eine Änderung auf den Entwurf des Regionalplanes haben könnten. **Herr Viellieber** gibt zu bedenken, dass man aktuell vom Thema abweicht. Der Vortrag ist Theoretischer Natur. Die Fragen zur Praxis sind noch zu weit weg. Der Regionalverband entscheidet nicht nach Wünschen, sondern Vorga-

ben. Die Bedenken und Anregungen was das angeht, kommen im nächsten Schritt. Herr Viel- lieber möchte aus diesem Grund einen Geschäftsordnungsantrag stellen. **Herr Haas** antwor- tet, dass er kein Fachmann ist und nicht unterscheiden kann, welche Frage zu diesem Thema passt. Herr Bürgermeister Riedmann macht den Vorschlag, dass Herr Haas die Fragen an die Verwaltung schickt und er sie zusammen mit Herrn Dr. Heine und Frau Dr. Kießling bespricht und beantwortet. **Herr Mutschler** möchte wissen, ob auf den 100 ha rutschungsgefährden- den Böden kein Windrad aufgestellt werden darf. Frau Dr. Kießling antwortet, dass man auf diesen Böden Windräder bauen kann, ist aber technisch schwieriger. Zudem hat er noch die Frage, wie viele Windräder auf die Fläche gebaut werden können. Frau Dr. Kießling geht davon aus, dass 3 – 4 Windräder gebaut werden können. Herr Bürgermeister Riedmann er- gänzt, dass man sich aktuell in der 1. Offenlage befindet. Sollte es eine 2. Offenlage geben, hat die Stadt Markdorf erneut die Möglichkeit eine neue Stellungnahme abzugeben. Die Stadt Markdorf begleitet den Prozess. **Herr Pfluger** hätte gerne gewusst, ob die Stadt Markdorf beim Bau von Photovoltaik mehr Mitspracherecht hat. Die geplanten Anlagen sind sehr nah an der Wohnbebauung. Frau Dr. Kießling antwortet, dass man direkt an die Wohnbebauung bauen kann. Man benötigt ein Blendgutachten. Die Gemeinde stellt hierfür einen Bebau- ungsplan auf und kann entscheiden, welchen Teil der vorgeschlagenen Fläche sie nutzt. **Herr Achilles** möchte wissen, ob die Grenzen noch in die eine oder andere Richtung ver- schoben werden. Frau Dr. Kießling antwortet, dass die Fläche eher noch verkleinert wird. Zum nächsten bewohnten Gebäude werden 600 m Entfernung eingehalten. Zudem hat er noch die Frage, ob optische Kriterien auch eine Rolle spielen. Hier antwortet Frau Dr. Kieß- ling, dass aus diesen Gründen der Gehrenberg vor 10 Jahren in der Planung nicht in Betracht kam. Ist mit den heutigen Kriterien kein Ausschlussgrund mehr. **Herr Neumann** bittet die Verwaltung frühzeitig die Bürgerinnen und Bürger bei gewissen Themen zu informieren und mitzunehmen. Er hätte zudem noch gewusst, ob man bei der Umgehungsstraße in Efrizwei- ler auf den Erdhügeln entlang der Umgehungsstraße Photovoltaikanlagen errichten kann. Hier würde es keinen Konflikt geben. Frau Dr. Kießling antwortet, dass diese Flächen keine 5ha aufweisen. Grundsätzlich ist es möglich, dort Photovoltaikanlagen zu errichten. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass am 19. April 2023 im Obertor eine Veranstaltung zum Thema „Suchraum Windkraft Gehrenberg“ mit Dr. Heine stattfand. Der Regionalverband Bo- densee-Oberschwaben ist in der Informations-Bringschuld. In jedem Landkreis (Ravensburg, Sigmaringen, Bodenseekreis) fand je eine Großveranstaltung statt. Die Stadt Markdorf hat zu jeder Veranstaltung in den sozialen Netzwerken, Amtsblatt dazu aufgerufen und eingeladen. Herr Bürgermeister Riedmann ist dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben dankbar, dass die Veranstaltung am 09.04.2024 in Markdorf stattfindet. **Frau Koners-Kannegießer** hat eine Frage zur Windleistungsdichte von 200 Watt pro m². Beim Umweltministerium Baden-Württemberg heißt es, dass Standorte mit einer mittleren Windleistungsdichte von 215 Watt pro m² als geeignet angesehen werden. Aus dem Grund möchte sie wissen, warum das Gebiet trotzdem aufgenommen wurde. Frau Dr. Kießling antwortet, dass es beim Gehrenberg eine Windleistungsdichte von 197 Watt und 220 Watt pro m² gibt. Alle 12 Regionalverbände haben ein Schreiben bekommen, dass Gebiete ab einer Windleistungsdichte von 190 Watt pro m² ausgewiesen werden können. Da es laut **Herrn Bitzenhofer** aufgrund von 100 ha Waldschutzböden und 101 ha rutschungsgefährdende Böden wenig Sinn macht, dort Wind- krafträder aufzustellen, möchte er wissen, ob man den zu erbringenden Ertrag nicht auf Pho- tovoltaik umlegen kann. Frau Dr. Kießling antwortet, dass die 1,8 % für Windenergie vorge- geben sind. **Herr Wild** hätte gerne gewusst, ob jede Region das Flächenziel von 1,8 % er- bringen muss. Dies bejaht Frau Dr. Kießling. Zudem möchte er noch wissen, inwieweit die Leitungsnetzbetreiber in die Planung miteinbezogen werden. Daraufhin antwortet Frau Dr. Kießling, dass die Netzbetreiber froh sind, die Energiepläne zu erhalten. Dadurch können sie ihre Netzpläne ausrichten.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat nimmt von den vorgestellten Informationen Kenntnis. Die Beschlussfassung zur Stellungnahme wird auf eine zusätzliche Sitzung im April vertagt.

27 **Vorstellung der Jugend- und Sozialarbeit der Ministranten Markdorf - Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines laufenden Zuschusses**
Vorlage: 2024/325

Beratungsunterlage

Die derzeitige Leitung der Ministranten wird im Rahmen der Sitzung einen Überblick über die Arbeit und die Aktionen der Ministrantengruppen geben. Neben den laufenden Gruppenstunden und Einzel- und wiederkehrenden Veranstaltungen bieten die Ministranten jeweils in den Sommerferien eine selbst organisierte Lagerfreizeit für Kinder an. Der überwiegende Teil der betreuten Kinder stammt dabei aus Markdorf. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden dabei ehrenamtlich vom Leitungsteam der Ministranten betreut.

Bislang wurde von Seiten der Stadt in unregelmäßigen Abständen Einzelzuschüsse für die Durchführung des Lagers gewährt, zuletzt 1.500 € im Jahr 2023. Aufgrund der deutlich gestiegenen Preise für Beförderung, Unterbringung und Verpflegung wünschen sich die Ministranten eine Verstetigung dieser Zuwendung durch die Stadt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und begrüßt einen Teil des Leitungsteams der Markdorfer Ministranten. Sie möchten ihre Arbeit im Gemeinderat vorstellen. Es gibt jede Woche für die verschiedenen Altersgruppen eine Gruppenstunde und monatliche Aktionen. Die Ministranten finanzieren sich über Kuchen- und Waffelverkäufe, Mithilfe bei kirchlichen Aktionen, Spenden und Zuschüsse. Aktuell gibt es einen Fehlbetrag von 2.600,00 €. Für dieses Jahr gibt es Sparmaßnahmen. So wurde ein kleineres Haus genommen und es finden keine Ausflüge statt. Die Ministranten bitten die Stadt Markdorf um einen dauerhaften Zuschuss um allen Kindern ein bezahlbares Lager ermöglichen zu können.

Frau Gretscher bedankt sich für den Vortag. Es wird viel für die kath. Jugendarbeit gemacht. Sie möchte wissen, ob man auch für die anderen Konfessionen offen ist. Zudem noch die Frage was mit dem Zuschuss geschieht. Ob er für das Lager oder über das Jahr genommen wird. Frau Gühr antwortet, dass man bei der Konfession offen ist wer auf das Lager mitgeht. Der Zuschuss wird für das Lager verwendet, da hier die größten Ausgaben entstehen und den Kindern auch was anbieten möchten. **Frau Mock** möchte wissen, wie es gehandhabt wird, wenn Familien die Gebühr für das Lager nicht aufbringen können. Frau Gühr antwortet, dass es die Möglichkeit gibt einen Zuschuss zu beantragen. Das Prozedere um den Zuschuss zu beantragen ist nicht optimal. Die Familien die einen Zuschuss beantragen, müssen alle Ausgaben und Einnahmen offenlegen. **Herr Bitzenhofer** wünscht sich, dass die Ministranten den Zuschuss jedes Jahr beantragen. Auch andere Organisationen und Vereine machen ein Lager und Ausflüge und bekommen keinen Zuschuss. Er möchte wissen, wie die

Verwaltung mit zukünftigen Anträgen umgeht. Im Sinne der Gleichbehandlung hätte er gerne eine Richtlinie. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass nach der Kommunalwahl über Vereinsförderrichtlinien gesprochen wird, bei der die Jugendarbeit einen großen Platz einnimmt. Sollten andere Anfragen kommen, wird im Gemeinderat darüber gesprochen. Den Zuschuss von 1.500,00 € ist ein Dauerzuschuss. **Herr Alber** findet die Jugendarbeit wichtig. Allerdings sieht er eine Trennung von Staat und Kirche als wichtig an. Aufgrund der Gleichbehandlung sieht er es kritisch den Zuschuss auf Dauer zu geben. Für alle Organisationen die Jugendarbeit anbieten, sollten die gleichen Richtlinien gelten. Bei einem Zuschuss auf Dauer ist er dagegen. **Herr Achilles** findet es gut, dass auch Kinder betreut und in das Leiterteam übernommen werden die nicht katholisch sind. Es wird keine absolute Gerechtigkeit geben können. Für **Herrn Holstein** ist es eine tolle Sache was die Ministranten anbieten. Die Kinder sind begeistert vom Lager. Er hätte gerne gewusst, warum man von 295,00 € im Jahr 2023 auf 250,00 € im Jahr 2024 gegangen ist. Frau Lissner antwortet, dass es im letzten Jahr einen Zuschuss nicht gegeben hat. Jedes Jahr gibt es für das Lager eine neue Kalkulation. Es spielt keine Rolle wie hoch der Preis in den letzten Jahren war. Versuchen das Lager so günstig wie möglich zu gestalten.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt unter Einhaltung einer Befangenheit mit 24 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Bürgermeister Riedmann, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Haas, Heimgartner, Holstein, Mock, Mutschler, Neumann, Oßwald, Pfluger, Sträble, Steffelin, Viellieber, Wild, Zimmermann) und 1 Nein-Stimme (Alber),

1. vom Bericht des Leitungsteams über die Arbeit der Ministranten Kenntnis zu nehmen.
2. über einen regelmäßigen Zuschuss für die Ministranten Markdorf für die Durchführung der jährlichen Lagerfreizeit zuzustimmen.

28 **Spitalfonds Markdorf – Reinigungsleistungen Seniorenzentrum St. Franziskus**
Vorlage: 2024/341

Beratungsunterlage

Ausgangslage

Das Seniorenzentrum St. Franziskus wird seit dem 01.11.1989 von der Fa. Sodexo gereinigt. Auf Grund der langen Vertragszeit wurde eine Anpassung der Leistungsbeschreibungen und eine Neuausschreibung dringend erforderlich.

Sachstand

Der Stiftungsrat wurde im vergangenen Jahr darüber informiert, dass die Reinigungsarbeiten der Unterhaltsreinigung für einen Zeitraum von 4 Jahren ausgeschrieben werden mussten. Das Gebäudereinigungsmanagement Großhardt aus Überlingen wurde am 28.06.2023 beauftragt für diese Liegenschaft die gesamten Ausschreibungsunterlagen (Verfahrensleitfaden, Checkliste für die Bieter, Vergabeunterlagen, Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis nach Raumordnungsgruppen, Reinigungsplan, Hygieneplan, Bewertungskriterien) für das Vergabeverfahren nach § 15 VgV als Offenes Verfahren zu erstellen. Gemäß der Vorkalkula-

tion von Großhardt Gebäudereinigungsmanagement betragen die Kosten der Gesamtleistung Unterhaltsreinigung, Grundreinigung und Glasreinigung

für ein Jahr brutto 71.621,22 €
für 4 Jahre brutto 286.484,88 €

Das Vergabepaket wurde am 16.01.2024 als „Offenes Verfahren“ nach § 15 VgV über die Vergabeplattform subreport ausgeschrieben und am 17.01.2024 über das europäische Amtsblatt, bund.de und subreport veröffentlicht. Die Angebotsfrist endete am 26.02.2024.

Die Submission fand am 26.02.2024 um 11.00 Uhr im Büro der Spitalverwaltung im Pflegeheim St. Franziskus statt. Es wurden insgesamt 4 Angebote elektronisch abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte nach § 56ff VgV in 4 Wertungsstufen.

Im Rahmen der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung gab es Feststellungen mit geringem Umfang. Da eine Nachforderung keine Veränderung des Ergebnisses bewirkt hätte, wurde auf eine Nachforderung verzichtet.

Somit verbleiben vier Angebote zur Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes.

Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung schlägt die Firma Großhardt Gebäudereinigungsmanagement vor, den Auftrag an die Fa. KDS Services für Gesundheit und Pflege GmbH, Seewiesenstr. 19, 71334 Waiblingen für Brutto 259.629,96 € zu vergeben.

Beschlussvorschlag

- a) Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat beschließt, die Reinigungsleistungen für den Zeitraum 01.07.2024 bis 30.06.2028 an die Fa. KDS Services für Gesundheit und Pflege GmbH, Seewiesenstr. 19, 71334 Waiblingen zu vergeben.
- b) Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat beschließt die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

Anlage Vergabedokumentation mit Angebotspreisen n.Ö.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Frau Koch vom Spitalfonds Markdorf. Frau Koch erläutert anhand der Beratungsunterlage den Tagesordnungspunkt. Die Vergabe der Reinigungsleistungen erstreckt sich über einen Zeitraum von 4 Jahren.

Herr Achilles möchte wissen, ob bei der Ausschreibung darauf geachtet wurde, dass die Mitarbeiter der Firma tarifgebunden sind und ob es eine Preissteigerungsklausel enthält. Frau Koch antwortet, dass es nach dem Tarifvertrag im Reinigungsgewerbe ausgeschrieben wurde. Eine Preissteigerungsklausel ist enthalten. Für **Herrn Pfluger** stellt sich die Frage, wie

gewährleistet wird, dass die Firma nicht nur einmal im Jahr zum Reinigen kommt. Frau Koch antwortet, dass dies Bestandteil der Ausschreibung gewesen ist. Es muss überwacht werden um auch die Qualitätskontrolle zu überprüfen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat beschließt einstimmig,

1. die Reinigungsleistungen für den Zeitraum 01.07.2024 bis 30.06.2028 an die Fa. KDS Services für Gesundheit und Pflege GmbH, Seewiesenstr. 19, 71334 Waiblingen zu vergeben.
2. die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereit zu stellen.

29 RÜB Lipbach - Erneuerung der technischen Ausrüstung **Vorlage: 2024/328**

Beratungsunterlage

Ausganglage

Die Stadt Markdorf betreibt im Süden Markdorfs das RÜB Lipbach. Es ist beabsichtigt das RÜB Lipbach zur Verbesserung der Beckenreinigung mit einem neuen schwenkbaren Strahljet auszurüsten. Die bestehenden zwei Strahljets sorgen nur für eine ungenügende Reinigungsleistung des Beckens. Die bestehenden Strahljets werden im Zuge der Erneuerung vollständig rückgebaut und entsorgt. Die abwassertechnische Anlage bleibt während der Bauarbeiten im Betrieb. Diese Ausschreibung umfasst die komplette Maßnahme inklusive der technischen Ausrüstung zur Beckenreinigung und damit verbundener Teilleistungen.

Sachverhalt

Das Gewerk Technische Ausrüstung wurde beschränkt ausgeschrieben. Hierfür wurden jeweils 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Submission am 15.02.2024 wurden nur 1 Angebot abgegeben.

Gewerk Technische Ausrüstung:

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

Kostenberechnung Ingenieurbüro Wasser-Müller	124.950,00 € (Brutto) 100,0 %
HST Systemtechnik GmbH & Co. KG, Meschede	130.413,54 € (Brutto) 104,4 %

Das Angebot wurde formell und auf Vollständigkeit geprüft. Das Angebot liegt 5.463,54 € Brutto über der Kostenberechnung. Die Mehrkosten lassen sich im Wesentlichen durch erhöhte Einheitspreise bei der Baustelleneinrichtung erklären. Alle anderen Einheitspreise liegen im Bereich der Kostenberechnung. Nach VOB/A § 16 ist der Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, welches unter Berücksichtigung aller technischen und kostenrelevanten Gesichtspunkten als das wirtschaftlichste erscheint. Das Angebot kann als wirtschaftlich geeignet gewertet werden. Das Ingenieurbüro Wasser-Müller empfiehlt die Vergabe an die HST Systemtechnik GmbH & Co. KG.

Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Im Haushaltsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasser sind unter der Investitions-Nr. AI0341-025 RÜB Lipbach Mittel in Höhe von 129.000,00 € für eingestellt. Für die Mittelunterdeckung können Mittel aus der Erneuerung des Pumpwerks Riedheim II, Investitions-Nr. AI0341-038, 50.000,00 €, herangezogen werden, welche erst im Jahr 2025 umgesetzt wird.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann stellt den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Frau Gehweiler. Sie stellt den Punkt anhand der Beratungsunterlage vor. Zur Submission wurden 5 Angebote abgeben. Somit ist das Angebot 4,4 % höher als die Kostenberechnung.

Herr Achilles möchte wissen, ob der Drehstrahl im Vergleich zum jetzigen auch in die Ecken kommt. Dies bejaht Frau Gehweiler.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für das Gewerk Technische Ausrüstung in Höhe von 130.413,54 € (Brutto) an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. HST Systemtechnik GmbH & Co. KG aus Meschede zu vergeben.

30 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Wild informiert, dass es bei der Demenzwohngruppe im Bereich der Küche eine Markise in einem schlechten Zustand. Die sollte erneuert werden. Es ist aber nicht ganz klar, wem die Markise genau gehört. Herr Lissner schaut sich die Markise an.

Frau Steffelin möchte wissen, bis wann mit einer 3. Urnenwand gerechnet werden kann. In der jetzigen sind nur noch wenige Plätze frei. Frau Holzhofer antwortet, dass es hierzu noch keinen Zeitrahmen gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:25 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Jens Ortoff
Protokollführer

Gemeinderat

Gemeinderat